

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion PRO CHEMNITZ
Herrn Martin Kohlmann

Datum
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-472/2014
Ihr Schreiben vom 17.11.2014
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern: RA-472/2014
Kurzbezeichnung: Gewerbetreibende

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

in Beantwortung Ihrer Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Wie viele Gewerbetreibende in Chemnitz haben einen sogenannten Migrationshintergrund?

Über Migrationshintergründe erhebt das Gewerbeamt keine Daten.

2. Wie hoch war deren Anteil an den Gewerbesteuererinnahmen seit 2010?
(bitte pro Jahr eine Summe)

Gemäß § 4 Absatz 1 des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) ist die Verarbeitung personenbezogener Daten nur zulässig, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen u. a. die ethnische Herkunft hervorgeht, ist nur zulässig, wenn

1. aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses eine besondere Rechtsvorschrift dies ausdrücklich vorsieht oder zwingend voraussetzt,
2. der Betroffene eingewilligt hat, wobei sich die Einwilligung ausdrücklich auf diese Daten beziehen muss,
3. die Verarbeitung für den Schutz lebenswichtiger Interessen des Betroffenen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern der Betroffene aus physischen oder rechtlichen Gründen außerstande ist, seine Einwilligung zu erteilen oder
4. offenkundig ist, dass der Betroffene die Daten selbst öffentlich zugänglich gemacht hat.

Darüber hinaus ist das Erheben personenbezogener Daten laut § 12 Absatz 1 Sächs. DSG nur zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der erhebenden Stelle erforderlich ist.

Ob der Steuerpflichtige einen Migrationshintergrund hat, ist für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer nicht von Belang. Daher erfolgt keine Erhebung dieser Daten.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel
Bürgermeister